

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1586

GEW Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2023

Die GEW erneuert an dieser Stelle vorab ihre Auffassung, dass dem Fachkräftemangel und der nach wie vor zu hohen Fluktuation unter den Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf Dauer nur durch eine weitere Aufwertung der frühpädagogischen Professionen begegnet werden kann.

In den letzten beiden Tarifabschlüsse für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst konnten die Gewerkschaften weitere Verbesserungen für die Beschäftigten durchsetzen. Nach der im letzten Jahr erkämpften monatlichen Zulage und der zwei Regenerationstage bringt der diesjährige Tarifabschluss neben einer diesjährigen Inflationsausgleichszahlung im nächsten Jahr eine deutliche Gehaltssteigerung.

Dennoch müssen aus Sicht der GEW weitere Schritte folgen, um die Attraktivität der Arbeit in Kindertagesstätten zu erhöhen. Dazu zählt neben einer besseren Bezahlung vor allem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z.B. durch eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, mehr Vor- und Nachbereitungszeiten, mehr Fortbildungsmöglichkeiten sowie mehr Leitungsfeistellungen.

Die GEW bedauert deshalb, dass die Landesregierung auch bei der vorliegenden Gesetzesänderung erneut die Chance versäumt, durch entsprechende Maßnahmen die Arbeitsbedingungen in den Kitas zu verbessern.

Stellungnahme zu einzelnen Punkten

§ 7 Abs. 3 Satz 1

Die GEW begrüßt die Fortschreibung der Ausweitung der Sozialermäßigung, nach der Familien auch weiterhin nur 25% statt 50% des Anteils über der Einkommensgrenze für Elternbeiträge aufzuwenden haben.

§ 37 Abs. 1 Satz 1

Die GEW begrüßt ebenfalls, dass die Landesregierung die Tarifsteigerung des diesjährigen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst inklusive der Inflationsausgleichszahlung 2023 im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell berücksichtigen will. Dies ist aus Sicht der GEW eine zwingend notwendige Maßnahme um die Beschäftigten bei nicht-öffentlichen Trägern von den Tarifsteigerungen ebenso profitieren zu lassen.

Die GEW fordert an dieser Stelle die Einfügung einer generellen Dynamisierungsformulierung bei der Berechnung des Personalkostenanteils im § 37. Dadurch finden alle zukünftigen Tarifabschlüsse des öffentlichen Diensts im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell automatisch Berücksichtigung. Dies würde zu einem sofortigen Ausgleich der Mehrkosten und damit zu einer bessere Planungssicherheit der Träger führen. Eine ständige Anpassung des § 37 wäre dann überflüssig.